

## **La Tour-de-Treme, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Seit 1555 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.  
Heute ist La Tour-de-Treme eine Ortschaft in der Gemeinde Bulle,  
Greizerbezirk, Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

*Aus La Tour-de-Treme:*

*Zwei Frauen und ein Mann.*

*Eine Frau starb in der Haft, der Mann wurde hingerichtet.*

- 1623 Jean Sermoud / aus La Tour-de-Treme. Enthauptung,  
Leichnam  
verbrannt  
Der Mann wurde in Payerne der Hexerei beschuldigt.  
Beim Verfahren in Freiburg erlebte der Beschuldigte  
mehrfach Befragungen und die Folter.  
Jean Sermoud legte ein Geständnis ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte den Mann zum  
Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Milderung des Urteils auf Enthauptung,  
der Leichnam war zu verbrennen.  
Das Verfahren wurde vom 3. April bis zum 13. Mai 1623  
geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 286)
- 1651 Agathe Wirz-Corboz / Ehefrau von Nikolaus Wirz / lebenslange  
Freiheitsstrafe,  
verstarb nach  
wenigen Monaten  
in der Haft  
aus La Tour-de-Treme.  
Zunächst Anklage wegen Verleumdung, dann Erweiterung  
des Verfahrens aufgrund Verdacht Hexerei.  
In einem der ersten Verhöre besagte die Beschuldigte  
Mathia Palliard-Cosandey.  
Beide Frauen unterlagen dann mehrfach der Befragung  
und der Folter.  
Ein Geständnis legten sie nicht ab.  
Zusammen mit seinem Sohn Pierre besagte Vater Ducli  
(Vater und Sohn Ducli stammten aus Matran)  
Agathe Wirz-Corboz und Mathia Palliard-Cosandey,  
Die Frauen wurden mit Vater und Sohn Ducli  
konfrontiert.  
Am 30. August 1651 verurteilte das Freiburger Stadtgericht  
Agathe Wirz-Corboz zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.  
Nach wenigen Monaten verstarb die Frau in der Haft.  
Vor ihrem Tod legte sie die Beichte ab und empfing  
die Kommunion.  
Aufgrund Beichte und Kommunion erfolgte die Bestattung  
des Leichnams auf dem Friedhof der Kapelle St. Peter.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 943, 956, 965)
- 1651 Mathia Palliard-Cosandey / Ehefrau von Peter Palliard / lebenslange  
Freiheitsstrafe,  
Haftentlassung  
August 1652,  
aus La Tour-de-Treme.  
Verdacht Hexerei aufgrund Besagung durch  
Agathe Wirz-Corboz.

In Haft genommen, Befragungen und die Folter.  
Ein Geständnis legte die Beschuldigte nicht ab.  
Zusammen mit seinem Sohn Pierre besagte Vater Ducli  
(Vater und Sohn Ducli stammten aus Matran)  
Agathe Wirz-Corboz und Mathia Palliard-Cosandey.  
Die Frauen wurden mit Vater und Sohn Ducli  
konfrontiert.  
Am 30. August 1651 verurteilte das Freiburger Stadtgericht  
Mathia Palliard-Cosandey  
zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.  
Aufgrund mehrfacher Bittgesuche des Ehemannes erfolgte  
im August 1652 die Haftentlassung von  
Mathia Palliard-Cosandey.  
Sie musste sich in das Aostatal zu ihrem „geistlichen“ Sohn  
begeben, welcher die Aufsicht über sie führte.  
Das Gebiet der Freien Reichsstadt Freiburg (Schweiz)  
durfte sie nie wieder betreten.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 943, 956, 965)

ewige Verbannung

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:  
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert  
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,  
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,  
Erster Teil – Stadtrechte,  
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,  
Band 8.  
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com